

GRUNDSATZBESCHLUSS

ERBSCHAFTSSTEUERINITIATIVE

Die Prämien, Mieten und Lebenshaltungskosten steigen kontinuierlich - die Kaufkraft vieler Menschen im Baselbiet gerät zunehmend unter Druck. Gleichzeitig wächst die Vermögensungleichheit in unserem Kanton stetig: Seit den 1990er-Jahren ist der Anteil der reichsten 1% am Gesamtvermögen von 30% auf 44% angestiegen. Erbschaften tragen in der Schweiz bedeutend zum Vermögen reicher Haushalte bei. Dies gilt insbesondere für besonders Reiche: 75% der 300 reichsten Personen in der Schweiz haben ihr Vermögen geerbt. Um dem Kanton finanzielle Handlungsspielräume zur Entlastung von Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen zu ermöglichen, braucht es eine gerechte Besteuerung von hohen Erbschaften.

Die Geschäftsleitung beantragt der Geschäftsdelegiertenversammlung einen Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung einer Erbschaftssteuerinitiative. Es soll eine Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen eingeführt werden. Bei der detaillierten Ausarbeitung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Ehegatt:innen und eingetragene Partner:innen bleiben weiterhin von der Erbschaftssteuer befreit.
- Die Initiative soll einen angemessenen Freibetrag vorsehen, um sicherzustellen, dass der Mittelstand nicht belastet wird.
- Eine Regelung der Unternehmensnachfolge muss gewährleistet sein.